DSB-5seenland.de



Grundlagen der DSGVO

Die 5 Säulen der DSGVO



Transparenz

Der Betroffene muss **eindeutig** und in **einfacher** Sprache über **Rechtsgrundlage**, **Zweckbindung** und **Informations**- und **Löschungsrechte** informiert werden.

Artikel 12

Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.

Frage - Bitte mit Handzeichen melden.

Wer hat schon einmal Datenschutzhinweise auf Webseiten vollständig gelesen?

Wer hat den Inhalt der Datenschutzhinweise mit dem Inhalt der Webseite abgeglichen?

Wer hat die Datenschutzhinweise komplett verstanden?



Transparenz - Informationspflicht

Artikel 13

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (1)Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die **Zwecke**, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die **berechtigten Interessen**, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die **Empfänger oder Kategorien von Empfängern** der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** oder eine **internationale Organisation** zu übermitteln
- g) die **Dauer**, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

Transparenz – Informationspflicht (2)

- h) das Bestehen eines **Rechts auf Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- i) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die **Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- j) das Bestehen eines **Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**;
- k) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- l) das Bestehen einer **automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

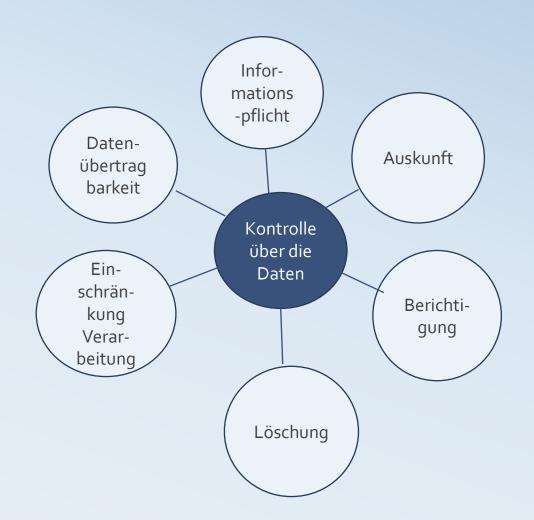
Transparenz – Informationspflicht (3)

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen **anderen Zweck** weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Transparenz - Betroffenenrechte

Unter "Betroffenenrechte" werden die Rechte der betroffenen Person gegenüber der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle verstanden.

Über diese Rechte ist die betroffene Person zu informieren damit sie das Selbstbestimmungsrecht ausüben kann



Transparenz – Betroffenenrechte (Auskunft)

Artikel 15

Auskunftsrecht der betroffenen Person

(1)Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die **Empfänger** oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die **geplante Dauer**, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das Bestehen eines Rechts auf **Berichtigung** oder **Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** durch den Verantwortlichen oder eines **Widerspruchsrechts** gegen diese Verarbeitung;

Transparenz – Betroffenenrechte (Auskunft 2)

- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die **Herkunft der Daten**;
- h) das Bestehen einer **automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- (2) Werden personenbezogene Daten an ein **Drittland** oder an eine **internationale Organisation** übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
- (3) Der Verantwortliche stellt eine **Kopie der personenbezogenen Daten**, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen

Transparenz – Betroffenenrechte (Berichtigung)

Artikel 16

Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen **unverzüglich** die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Transparenz – Betroffenenrechte (Löschung)

Artikel 17

Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

- (1)Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten **unverzüglich** gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein

Transparenz – Betroffenenrechte (Löschung 2)

- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben. .

Transparenz – Betroffenenrechte (Löschung 3)

Ausnahmen:

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke
- e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Transparenz – Betroffenenrechte (Einschränkung)

Artikel 18

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat.

Transparenz – Betroffenenrechte (Einschränkung 2)

- d) Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten von ihrer Speicherung abgesehen nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.
- (3) Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Transparenz – Betroffenenrechte (Übertragbarkeit)

Artikel 20

Recht auf Datenübertragbarkeit

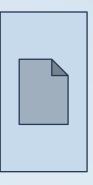
- (1)Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- (2)Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
- (3)Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt.
- (4)Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen

Transparenz – Betroffenenrechte (Übertragbarkeit)

Definition gem. SDM 3.0; Abs. B1.14

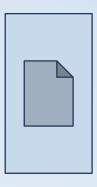
Daten gelten als maschinenlesbar, wenn sie in einem Dateiformat vorliegen, das so strukturiert ist, dass Softwareanwendungen die konkreten Daten einfach identifizieren, erkennen und extrahieren können.

Transparenz - Beispiel



Datenschutz-Erklärung Beispiel 1 (Novego)

Transparenz - Beispiel



Datenschutz-Erklärung Beispiel 2 (Tik-Tok)

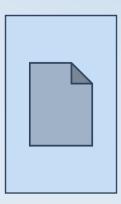
Instrumente

Die **Datenschutzerklärung** muss genau beschreiben, was die Webseite im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten macht!

Wichtig:

Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Transparenz - Beispiel



Transparenzerklärung Beispiel 1

Instrumente

Die **Transparenzerklärung** informiert den Kunden über seine Rechte, die Zwecke der Verarbeitung, die Speicherdauer und an wen die Daten weitergegeben werden

Die Transparenzerklärung sollte in der Email-Signatur verlinkt sein, ebenso wie die AGB

Die 5 Säulen der DSGVO



Datenminimierung

Es dürfen nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die zur Erfüllung einer **speziellen Aufgabe** oder im Rahmen der **Zweckbindung** notwendig sind

Artikel 5

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten müssen:
- c) dem Zweck **angemessen** und **erheblich** sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung **notwendige Maß** beschränkt sein ("Datenminimierung");

- Angemessen sind Daten, die einen konkreten inhaltlichen Bezug zum Verarbeitungszweck aufweisen. Es soll eine wertende Entscheidung über die Zuordnung von Datum und Zweck vorgenommen werden.
- Erheblich sind Daten, deren Verarbeitung einen Betrag zur Zweckerreichung leisten. Dieses Merkmal entspricht der Geeignetheit bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung.
- Auf das notwendige Maß beschränkt sind nur die Daten, die zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind, ohne deren Verarbeitung der Verarbeitungszweck also nicht erreicht werden kann. Erwägungsgrund 39: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist demnach nur dann erforderlich, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann.

Der Grundsatz der Datenminimierung geht davon aus, dass der beste Datenschutz darin besteht, wenn keine oder möglichst wenige personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das beinhaltet auch die frühestmögliche Löschung nicht mehr benötigter Daten im Rahmen der technischorganisatorischen Maßnahmen (TOM).

Beispiel: Für den Betreiber eines Online-Shops wäre es von großem Interesse, möglichst viele Daten von seinem neuen Kunden zu bekommen, damit er ihm später spezielle Angebote zukommen lassen, ihn telefonisch kontaktieren oder zum Geburtstag nette Grüße senden kann. Und genau hier greift die DSGVO.



Um die Bestellung durchführen zu können, benötigt der Online-Shop weder die Telefonnummer noch das Geburtsdatum des Kunden. Shop-Betreiber haben also darauf zu achten, dass diese beiden Formularfelder während des Bestellvorgangs, als kein Pflichtfeld, sondern maximal optional angeboten werden dürfen.

Datenminimierung

Es dürfen nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die zur Erfüllung einer **speziellen Aufgabe** oder im Rahmen der **Zweckbindung** notwendig sind

Sie können Liefer- und Rechnungsadresse speichern und für den konkreten Fall der Bestellung verarbeiten. Digitale Werbung dürfen Sie mit diesen Daten nur für eigene oder vergleichbare Produkte machen. Alle anderen Werbeformen unterliegen speziellen Bedingungen.

Wichtig für Betroffene:

- Achten Sie bei der Dateneingabe auf Pflichtfelder und auf optionale Felder
- Überlegen Sie sich genau, welche Daten Sie für welchen Zweck preisgeben möchten

Wichtig für Verantwortliche:

- Achten Sie bei der Dateneingabe auf Pflichtfelder und auf optionale Felder
- Kennzeichnen Sie nur solche Felder als Pflichtfelder, die Sie wirklich für die Geschäftsabwicklung, bzw. Zweckerfüllung benötigen
- Achten Sie darauf, dass die Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenerhebung in den Datenschutzhinweisen aufgeführt sind

Richtigkeit - Integrität

Artikel 5

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten Personenbezogene Daten müssen:

d) **sachlich richtig** und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, **unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden** ("Richtigkeit").

Die 5 Säulen der DSGVO



Speicherbegrenzung

Datensicherheit und Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Artikel 5

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten müssen:

e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; ("Speicherbegrenzung").......

Datensicherheit/TOM

Datensicherheit und Speicherbegrenzung

Das bedeutet ein regelmäßig eingesetztes Löschkonzept unter Beachtung der gesetzlichen und öffentlichen Aufbewahrungspflichten. Das ganze unter Berücksichtigung der TOM's.

Integrität und Vertraulichkeit

Datensicherheit und Speicherbegrenzung

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten müssen:
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine **angemessene Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete **technische und organisatorische Maßnahmen** ("Integrität und Vertraulichkeit");

Datensicherheit/TOM

Datensicherheit und Speicherbegrenzung

Artikel 32

Sicherheit der Verarbeitung

(1)Unter Berücksichtigung des **Stands der Technik**, der **Implementierungskosten** und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen **Eintrittswahrscheinlichkeit** und **Schwere des Risikos** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

(4)Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Datensicherheit/TOM - Relevanz für die IT

Erwägungsgrund 78 zur DSGVO

... In Bezug auf Entwicklung, Gestaltung, Auswahl und Nutzung von Anwendungen, Diensten und Produkten, die entweder auf der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beruhen oder zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten, sollten die Hersteller der Produkte, Dienste und Anwendungen ermutigt werden, das Recht auf Datenschutz bei der Entwicklung und Gestaltung der Produkte, Dienste und Anwendungen zu berücksichtigen und unter gebührender Berücksichtigung des Stands der Technik sicherzustellen, dass die Verantwortlichen und die Verarbeiter in der Lage sind, ihren Datenschutzpflichten nachzukommen...

Datensicherheit/TOM

Datensicherheit und Speicherbegrenzung

Kategorien der TOM:

- Zutrittskontrolle Schutzziel Vertraulichkeit
- Zugangskontrolle Schutzziel Vertraulichkeit
- Zugriffskontrolle Schutzziel Vertraulichkeit
- Pseudonymisierung/Anonymisierung Schutzziel Vertraulichkeit
- Weitergabekontrolle Schutzziel Integrität
- Eingabekontrolle Schutzziel Integrität
- Verfügbarkeitskontrolle Schutzziel Verfügbarkeit
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung durch Datenschutzmanagement

Rechenschaftspflicht/Accountability

Auflistung der TOM (Beispiel)

Eine weitere Auflistung möglicher TOMs geordnet nach Gewährleistungszielen findet sich im SDM 3.0 Abschnitt D

Exkurs – sensitive Protokollierungsdaten

Quelle: BSI-Empfehlung zur Konfiguration der Protokollierung in Windows 10

Protokollierungsdaten können sensitive Daten enthalten und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Dies können sowohl sensible Benutzerinformationen als auch für einen Angreifer potenziell wertvolle Informationen, wie Passwörter oder Informationen über die interne Struktur der IT-Infrastruktur, sein.

Es wird daher empfohlen:

- Protokollierungsdaten zentral aufbewahren
- Protokollierungsdaten nur verschlüsselt übertragen
- Zugriff auf Protokollierungsdaten protokollieren
- Speicherfrist und Löschprozess für Protokollierungsdaten festlegen
- Protokollierungsdaten mit PbD pseudonymisiert speichern
- Bei der Verarbeitung von Daten mit PbD prüfen ob betriebliche/gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen sind

Rechenschaftspflicht/Accountability

Artikel 5, Abs. (2)
Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1
verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen
können ("Rechenschaftspflicht").

Das kann mit Hilfe des Verfahrensverzeichnisses (VVT) gem. Art. 30 DSGVO durchgeführt werden.

Die Funktion der vollständigen Dokumentation einer Verarbeitung besteht darin, dass alle relevanten Komponenten einer Verarbeitungstätigkeit aufgrund der bestehenden Rechenschaftspflicht prüffähig sind, um diese einer datenschutzrechtlichen Beurteilung unterziehen zu können

Datensicherheit/TOM

Verzeichnis von Verfahrenstätigkeiten (VVT) Artikel 30 DSGVO

(1) Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen.

Verfahren/Geschäftsprozesse

Interessentendatenverwaltung Mitarbeiterdatenverwaltung Bewerberdatenverwaltung Lieferanten und Dienstleisterdatenverwaltung

Lohnbuchhaltung Finanzbuchhaltung

Zeiterfassung Projektplanung Reisekostenabrechnung
Abwesenheitskalender (Urlaub,
Krankheit)
Mobilgeräte Abrechnungen
Fortbildung/Schulungen
Veranstaltungsplanung
Dienstwagen/Flottenkarten
IT Inventarverzeichnis

E-Mail Postfächer
Telefonanlage
Internes Netzlaufwerk
Cloudspeicher
Konferenzsoftware
VOIP-Software

Videoüberwachung Alarmanlage Türschlösser Tresorschloss E-Mail-Marketing Kontaktformular Google Analytics Facebook Pixel

Remotezugriff
Fernwartung Software
Backup
Archivierung
IT-Support/ IT-Wartung
Antivirus-System
Passwortmanager
Benutzerverwaltung

Gastzugang (WLAN)

VVT

Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- b) die Zwecke der Verarbeitung;
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
- f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1......

VVT HOWTO

VVT Schule

VVT Industrie

VVT Kita

VVT - Übung

Im Uploadbereich finden Sie eine xlsx-Datei "Übungsblatt-VVT". Erstellen Sie mit Hilfe dieses Übungsblattes ein VVT für den Betrieb/Bereich, in dem Sie vor der Umschulung gearbeitet haben.

Zeitaufwand: 30 Min

Anschließend können 2 Freiwillige ihr VVT dem Auditorium präsentieren.